

## **Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Machbarkeitsstudie Radwegeverbindung Beimoor – Bahnhof Gartenholz in Ahrensburg**

### **Aufgabenstellung und Zielsetzung**

Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung des Radfahrens beauftragte die Stadt Ahrensburg eine Machbarkeitsstudie für die Herstellung einer Radwegeverbindung zwischen dem Bahnhof Gartenholz über den Alten Postweg und die Straße Beimoorweg in Richtung Stadtmitte. Diese soll im Idealfall auf stadteigenen Grundstücken realisiert werden. Geprüft wurden aber auch Überlegungen zur Trassenführung über private Gewerbegrundstücke. Über den Planungszeitraum von Januar 2020 bis Januar 2021 wurden 2 Varianten betrachtet, die jeweils wiederum zwei verschiedene Trassenführungen beinhalteten.

Die Wegeverbindung soll als Rad- und Gehweg in einer Breite von 4,50 m angelegt werden. Darüber hinaus müssen beidseitig Flächen in Anspruch genommen werden, um das Gelände anzugleichen und abschnittsweise Sicherungsbauwerke gegenüber der Bahnlinie Hamburg-Lübeck zu installieren. Daher wird zur überschlägigen Eingriffsermittlung von 8 m Breite ausgegangen.

Es wurde anhand verschiedener Begehungen eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Als Ergebnis wird für die betrachteten Varianten eine Einschätzung der zu erwartenden Eingriffe und des überschlägig nachzuweisenden Ausgleichs vorgenommen.

Eine abschließende Aussage zur Genehmigungsfähigkeit nach § 9 Landeswaldgesetz und § 8 Landesnaturschutzgesetz kann erst getroffen werden, wenn eine entsprechende Inaussichtstellung der Unteren Forstbehörde vorliegt.

### **Bestandserfassung, Biotoptypen**

Die Ergebnisse der Bestandserfassung sind im anliegenden Bestandsplan dargestellt. Die Straße Beimoorweg ist die Haupterschließung für ausgedehnte Gewerbegebiete. Im Untersuchungsgebiet am Alten Postweg liegen ausgedehnte Gewerbegrundstücke mit großflächigen Produktionshallen. Der Alte Postweg mündet in die großflächige Stellplatzanlage eines Gewerbebetriebs, an deren Südseite ein öffentlicher Weg verläuft. Das Untersuchungsgebiet wird im Westen von der Bahnlinie Hamburg – Lübeck begrenzt, an der der Bahnhof Gartenholz liegt. Zwischen diesem, der Bahnlinie und den Gewerbeflächen liegt eine Fläche, die sich in der Waldentwicklung befindet und gemäß Ortstermin mit der Unteren Forstbehörde am 05.11.2020 als Wald einzustufen ist. Dies gilt auch für aufgelassene Gleiskörper.

### Arten- und Lebensgemeinschaften: Biotoptypen

Der Untersuchungsbereich der Machbarkeitsstudie umfasst im wesentlichen Siedlungsflächen (Gewerbeflächen, Slg und vollversiegelte Verkehrsflächen SVs, Bahnhofs- und Gleisanlagen, SZb, SVx und SVb). Die unversiegelten Gewerbeflächen sind als intensiv gepflegte Rasenflächen angelegt (SGr), die teilweise „parkartig“ mit Bäumen bestanden sind (SGp). Weiterhin sind auf einer ehemaligen Grünfläche Waldflächen (WPy, sonstiger Pionierwald) entstanden. Dieses Gelände weist ein starkes Relief auf, was darin begründet ist, dass hier vermutlich Aushubboden der umliegenden Gewerbeflächen aufgetragen worden ist. Im Norden, südlich des Bahnhofs Gartenholz, befindet sich ein Knick mit alten Überhältereichen (HWy).

Die Gewerbeflächen besitzen eine geringe Bedeutung für den Naturschutz.

Besondere Bedeutung für den Naturschutz haben der Knick und die Waldflächen. Der Knick ist nach (§ 21LNatSchG) geschützt.

### Boden:

Die Böden im Untersuchungsgebiet sind großflächig anthropogen überformt. Dies geschah einerseits durch die Versiegelungen zugunsten von Verkehrsflächen und Gebäuden, andererseits durch die Überformungen des natürlichen Reliefs (Geländeeinschnitte für die Bahntrasse, Bodenauffüllungen). Der Höhenunterschied innerhalb der Waldflächen wird auf ca. 10 m geschätzt. Die Bodenfunktionen (Pflanzenstandort, Lebensraum der Tierwelt, Aufnahme und Versickerung von Niederschlagswasser, Bindung von Schadstoffen etc.) sind auf den versiegelten Flächen weitestgehend unterbunden.

Altlagerungen und Altlasten sind nicht bekannt.

### Grundwasser:

Die Grundwassersituation ist im Detail nicht bekannt, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass der Grundwasserflurabstand hoch ist.

### Gewässer:

Auf dem Flurstück 21 befindet sich ein Kleingewässer innerhalb des Waldes, das vermutlich künstlich geschaffen wurde. Es war Teil der ehemaligen Grünfläche, die den Mitarbeitern des Gewerbebetriebs als Erholungsfläche diente.

### Klima:

Schleswig-Holstein wird von feucht-temperiertem, sommerkühlem, ozeanischem Klima geprägt. Die Hauptwindrichtung in Schleswig-Holstein ist Südwest bis West. Generell gilt, dass mikroklimatische Besonderheiten aufgrund der lebhaften Luftbewegungen in Schleswig-Holstein überlagert werden, so dass es in geringerem Maße zur Ausprägung lokalklimatischer Besonderheiten kommt als in stärker kontinental geprägten Gebieten. Der vorhandene Pflanzenbestand verringert die lokalklimatischen Effekte der sommerlichen Aufheizung überbauter und versiegelter Flächen.

### Landschaftsbild:

Das Ortsbild ist durch die ausgedehnten Gewerbe- und Verkehrsflächen geprägt. Typisch für solche Siedlungsflächen sind Relikte der ehemals landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft wie Knicks, aber auch ungenutzte, der Eigenentwicklung unterliegende Flächen wie der Pionierwald mit den aufgelassenen Gleisen. Das Landschaftsbild dieser Zonen ist von allgemeiner Bedeutung. Neue Nutzungen sind hier einfacher zu integrieren als in gewachsene, homogene Strukturen.

### **Eingriffsbeurteilung nach § 9 Landeswaldgesetz**

Auf Grundlage dieses Bestandsplans wurde eine Abstimmung zur Beurteilung der Waldeigenschaft mit der unteren Forstbehörde durchgeführt. Aufgrund der vorhandenen Verbuschung wird die ehemalige Grünfläche als Wald eingestuft. Dies betrifft auch den aufgelassenen Gleisabschnitt und die angrenzenden Böschungen und Verwallungen. Für die Herstellung einer Radwegeverbindung in dieser Waldfläche ist eine Genehmigung zur Waldumwandlung erforderlich. Dafür ist ein entsprechender Antrag zu stellen, der u.a. das öffentliche Interesse begründet und den vorgesehenen Ausgleich darstellt. Ob die Genehmigung erteilt werden kann, ist nach Aussage der UFB aufgrund des Ortstermins nicht abzuschätzen und wird u.a. von der Bewertung von Alternativtrassen abhängen.

Gemäß überschlägiger Eingriffsermittlung wären für die Realisierung der Radwegeverbindung ca. 9.600 m<sup>2</sup> Wald neu anzulegen (s. tabellarischer Variantenvergleich in der Anlage). Diesen Ausgleichsbedarf kann die Stadt nachweisen.

### **Eingriffsbeurteilung nach § 8 Landesnaturschutzgesetz**

Der Untersuchungsbereich liegt im Geltungsbereich des 1974 aufgestellten B-Plans Nr. 65 der Stadt Ahrensburg, der für die betrachteten Flächen Gewerbeflächen und Gleisanlagen darstellt. Bei den kartierten Waldflächen handelt es sich also nicht um festgesetzte Grün- oder Waldflächen. Auf Grundlage des Bestandsplans wurde eine Abstimmung zur Eingriffsbeurteilung mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn durchgeführt. Das Ergebnis basiert auf der Tatsache, dass der B-Plan Nr. 65 aufgestellt wurde, als die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung noch nicht angewandt wurde. Mit der der Trassenführung innerhalb des Pionierwaldes und durch den Knick würde ein Eingriff nach § 8 LNatSchG ausgelöst, der auszugleichen ist. Es wurde in Aussicht gestellt, dass ein Ausgleich nach dem Landeswaldgesetz auch als naturschutzfachlicher Ausgleich anerkannt werden könnte. Der Umfang wäre ausreichend.

### **Eingriffsbeurteilung hinsichtlich des Artenschutzes (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz)**

Bezüglich des Artenschutzes könnten nach gegenwärtigem Kenntnisstand die Artengruppen Vögel und Fledermäuse relevant sein. Baumfällungen und Waldrodungen würden zwischen Oktober und Februar vorgenommen werden müssen, also außerhalb der Brutzeiten nistender Vögel. Fledermäuse können Quartiere in Baumhöhlen beziehen. Diese entstehen erst mit zunehmendem Alter und Stammumfang eines Baumes. Bäume mit weniger als 125 cm Stammumfang kommen als Quartiere nicht infrage. Da der Baumbestand im Trassenverlauf vergleichsweise jung ist und nur wenige Bäume einen Stammumfang von > 125 cm besitzen bzw. bei der weiteren Ausarbeitung des Trassenverlaufs umgangen werden können, ist der Verlust von Höhlungen, die Fledermäusen als Quartiere dienen können, unwahrscheinlich. Die Alteichen im Knick müssten allerdings bei einer konkretisierenden Projektplanung umgangen werden. In diesem weiterführenden Stadium sollte ggf. eine projektbezogene artenschutzrechtliche Betrachtung vorgenommen werden.

### **Variantenvergleich**

Es wurden drei Varianten hinsichtlich der Machbarkeit / Realisierbarkeit untersucht, wobei die Variante 2 in zwei Untervarianten beinhaltet (s. Plan in der Anlage). Der Variantenvergleich wurde tabellarisch vorgenommen (s. Anlage). Dabei wurde jede Variante in verschiedene Unterabschnitte gegliedert, die sich auf die vorliegenden Biotoptypen beziehen. Anschließend wurde eine grobe Eingriffsbewertung bezogen auf die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden und Relief, Grundwasser und Oberflächengewässer, Klima / Luft und Landschaftsbild vorgenommen. Darauf aufbauend wurde anhand der im Falle der Realisierung in Anspruch genommenen Abschnittslängen eine überschlägige Ausgleichsermittlung in Bezug auf den Waldausgleich und den naturschutzfachlichen Ausgleich vorgenommen.

#### Ergebnisse:

Variante 1: Die Variante führt über einen öffentlichen Erschließungsweg an der Parkplatzfläche eines Gewerbebetriebs und über ein aufgelassenes Bahngleis auf die ehemalige Grünfläche / jetzt Waldfläche in Richtung Gartenholz. Kurz vor dem Bahnhof ist ein Knick (geschützt nach § 21 LNatSchG) mit alten Überhälterreichen zu queren.

Diese Trassenführung beschränkt sich auf Eigentumsflächen der Stadt Ahrensburg, es handelt sich um die längste Variante, die zudem auch den längsten Streckenabschnitt im Wald verläuft (510 m). Daraus

ergibt sich ein forstlicher Ausgleichsbedarf von ca. 9.600 m<sup>2</sup>. Dieser kann auf den naturschutzrechtlich ausgelösten Ausgleichsbedarf angerechnet werden.

Variante 3 (abschnittsweise gleicher Verlauf wie Var.1): Es bestand die Überlegung, die Trassenlänge zu verkürzen und diagonal über die Stellplatzanlage in Richtung Bahnhof Gartenholz zu gelangen. Diese Lösung ist nicht realisierbar, weil der Grundstückseigentümer keine Möglichkeit dazu sieht, die Radwegeverbindung mit den Betriebsabläufen zu vereinbaren.

Varianten 2a und 2b: Eine weitere Überlegung bestand darin, die Wegeverbindung vom Alten Postweg aus an den Rändern der vorhandenen Gewerbegrundstücke zu schaffen. Damit wäre sowohl ein geringer bautechnischer Aufwand als auch eine Eingriffsvermeidung (Variante 2a) oder deutliche Eingriffsminimierung (Variante 2 b) verbunden gewesen. Diese Lösung ist nicht realisierbar, weil die Grundstückseigentümer keine Möglichkeit zur Realisierung sehen. Eine weitere Ausarbeitung der baulichen und technischen Planung wurde daher nicht verfolgt.

Aus Eigentumsgründen ist daher lediglich die Variante 1 realisierbar, die eine Waldumwandlung erforderlich macht und mit erheblichen Eingriffen verbunden wäre. Die Realisierbarkeit kann aktuell nicht abschließend beurteilt werden, da keine Inaussichtstellung auf Waldumwandlung vorliegt.

Aufgestellt: Büro Schlie, 02.03.2021